

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

23.1.1849 (No. 19)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 25. Januar.

N. 19.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.
Einzugsgebühr: die gepaltene Petition oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Mit Bezugnahme auf die schon früher veröffentlichte Bitte ersuchen wir wiederholt, nur solche Einwendungen, die sich auf den politischen Theil des Blattes beziehen, an die Redaktion, Anzeigen und Bekanntmachungen aber, so wie Alles, was deren Verrechnung betrifft, an die Expedition zu richten. Der Geschäftskreis der Redaktion und der Expedition ist, wie bei allen Zeitungen, ein getrennter, und die noch stets vorkommende Verwechslung der beiden Adressen verursacht vielen unnötigen Zeitverlust.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 20. Jan. *) Wider Erwarten klein ist die Stimmenzahl, welche das Bündniß der Linken mit den Ultramontanen und mit den Landsmannschaften der Bayern und Oesterreicher gegen die Grundbestimmung des Verfassungsentwurfs zusammengebracht hat: daß die Würde des Reichsoberhauptes einem regierenden Fürsten übertragen werde. Daß man sich als Republikaner, der an die unmittelbare Ausführbarkeit seiner politischen Wünsche glaubt, einer solchen Bestimmung widersetzt, ist ganz in der Ordnung; mit welchem Rechte und mit welcher Konsequenz aber entschieden monarchisch-gesinnte Männer — etwa die Hälfte der gestrigen Minorität — gegen jenen Paragraphen stimmen konnten, bloß weil sie voraussehen glaubten, daß die Wahl des Reichsoberhauptes nicht in ihrem Sinne ausfallen werde, Das vermag ich nicht zu fassen.

Wer ein Prinzip höher stellt, als ein Interesse, und wäre es auch das Interesse der Nation, welcher er angehört, den kann ich selbst dann nicht verdammen, wenn sein Prinzip ein falsches ist; wem aber ein Vorurtheil schwerer wiegt, als seine Prinzipien, von dem begreife ich nicht, wie er der allerhärtesten Selbstverurtheilung entgehen mag. Wir sind übrigens noch nicht am Ende dieser Aergernisse. Nachdem die Versammlung beschlossen, daß ein regierender Fürst an die Spitze des Bundesstaats gestellt werde, bleibt zunächst zu bestimmen übrig, ob die Gewalt desselben erblich, oder auf Lebensdauer, oder auf bestimmte Zeit verlichen werden soll, und es ist leider die allergrößte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß bei keiner dieser drei Fragen eine Mehrheit herauskommen werde. Die gesammte Minorität von gestern wird bei den noch bevorstehenden Abstimmungen lediglich darauf ausgehen, wo möglich jeden Beschluß zu hintertreiben; sie wird deshalb auf alle Fragen mit Nein antworten, und es ist voraussehen, daß sie bei jeder der einzelnen Fragen Stimmen genug von der gestrigen Majorität zu sich herüberziehen wird, um eine verneinende Mehrheit zu bilden.

Nur auf 200 Stimmen kann man mit Sicherheit als solche rechnen, welche sich für die Erblichkeit der Gewalt des Reichsoberhauptes erklären werden. Somit würde denn die Entscheidung dieser Frage bis auf die zweite Lesung der Verfassung ausgesetzt werden; — ein Aufschub, der immerhin neben ernstlichen Nachtheilen auch seine Vortheile hat: vor allen andern den großen Vortheil, daß bis dahin die österreichische Angelegenheit ins Reine gebracht seyn kann, wenn es dem Kabinett zu Dmüßig überhaupt darum zu thun ist, dieselbe ins Klare zu setzen. Sollte sich aber die österreichische Politik, wie man vielfach vermuthet, auf Winkelnzüge verlegen und die angebotene Verständigung noch vier oder sechs Wochen lang unhaltbar, so wäre damit ein Vorschreiten ohne weitere Rücksicht auf Oesterreich vollkommen gerechtfertigt.

Erklärung.

Ich lese so eben in der Beilage zur Deutschen Zeitung vom 19., Hr. Beseler habe in der Nationalversammlung auf der Rednerbühne gesagt: „Und geben nicht Adressen und Zustimmungserklärungen von allen Seiten an uns ein?“ (in Beziehung nämlich auf die unmittelbar zuvor behandelte Erbmonarchie mit Ausschließung Oesterreichs.) „Diese Meinungsäußerung ist allermindestens nicht zu behandeln — mit Spott. Sogar mit Spott von einem Bevollmächtigten

*) Es sind von verschiedenen Seiten Angriffe auf die Karlsruher Zeitung gerichtet worden, weil sie in den gegenwärtig zu Frankfurt obwaltenden Fragen nicht abschließend Partei nahm, sondern ihre Korrespondenten sich aussprechen ließ. Die einfache Antwort darauf ist die, daß eine Frage, welche in Frankfurt selbst noch diskutiert wird, offenbar keine geschlossene ist, und daß es auch nicht im öffentlichen Interesse liegt, eine solche Diskussion abzuschneiden.

Einer dieser Angriffe findet sich in einem Blatte, welches von Mitgliedern der badischen Kammermehrheit ausgeht, und dessen Probenummern mit dem badischen Regierungsblatte ausgegeben wurden. In Bezug auf diesen hat es der Redakteur dieser Blätter für angemessen gehalten, seine Entlassung einzureichen, womit diese Streitfrage erledigt seyn wird.

So lange er die Redaktion noch fortführt, wird er sich die Freiheit der Diskussion nicht schmälern lassen, und die Karlsruher Zeitung wird unverändert die politische Richtung einhalten, die er früher in der Oberdeutschen vertrat, dann auf die Karlsruher Zeitung übertrug, und welche, was nicht alle heutigen Politiker von sich rühmen können, vor und nach den Märztagen die gleiche war. A. v. R.

derselben badischen Regierung; deren Großherzog sich mit so viel Hingebung für die deutsche Sache erklärt hat.“

Meine Rede liegt ganz so, wie ich sie hielt, in den stenographischen Berichten der Welt vor. Nicht mit einer einzigen Sylbe berührt sie irgend eine Adresse und Zustimmungserklärung in Beziehung auf die Oberhaupt- und österreichische Frage, also auch nicht die meines Fürsten, welche übrigens nur ein Oberhaupt, und „selbst“ ein erbliches, bereitwillig anerkennen zu wollen erklärt, wenn es verfassungsmäßig gültig bestellt werde, aber Deutungen im Besonderen Sinne des Ausschusses von Oesterreich u. dergleichen nicht rechtfertigt. Sie rechtfertigt wohl auch eben so wenig eine Entgegensetzung gegen die hoffentlich ebenfalls für „die deutsche Sache“ ausgesprochene Ueberzeugung eines Abgeordneten, der, um das deutsche Oesterreich nicht auszuscheiden, zur Zeit nur einen Wechsel der Oberhauptwürde oder eine Wahl auf kürzere Zeit zwischen den beiden mächtigsten deutschen Fürsten vorschlug.

In einem ganz andern Theile meiner Rede, der gar nicht von der Oberhauptfrage handelt, sondern von einer heilsamen, leicht möglichen Verständigung mit den Bundesstaaten über Einführung der ganzen Verfassung nach deren Beendigung, schreibe ich mit den Worten: „Kleinere Regierungen schließen sich sicher den größeren an. So ist der Frieden und die Achtung unseres Werkes verbürgt. Bei einigen Ständeversammlungen würden Sie selbst, wenn Sie beschließen, daß man auf dem Kopf gehen sollte, vorausgehende Zustimmung anführen können.“

Berechtigter nun dieses zu der bedauerlichen falschen Denunziation gegen einen Regierungsbvollmächtigten, der doch wohl als Mitglied der Nationalversammlung seine eigene Ueberzeugung pflichtmäßig aussprechen darf und soll? Das Urtheil dem Leser!

Frankfurt, 20. Januar 1849. K. Welcker.

Der Streit mit Dänemark.

Die dänisch-schleswig-holsteinische Angelegenheit wird, wie ich aus guter Quelle erfahre, baldigst und friedlich geordnet seyn; der König von Preußen will keinen Wiederanfang der Feindseligkeiten, um seine ganze Macht gegen andere mögliche oder wahrscheinliche Ereignisse zur Verfügung zu haben.“

So schreibt man uns aus Hamburg, und der Briefsteller reiht zugleich eine Bemerkung daran, wornach man einen Friedensschluß erwartet, der gerade nicht geeignet wäre, das Ansehen Deutschlands zu erhöhen. Diese Nachricht regt die Frage an, unter welchen Bedingungen ein für Deutschland ehrenvoller und vortheilhafter Frieden geschlossen werden könne. Um aber diese Frage zu beantworten, muß man vorerst über die beiderseitigen Ansprüche und deren Begründung im Klaren seyn.

Zu der Mitte steht die Thatsache, daß die beiden Länder Holstein und Schleswig, deren Herzog der König von Dänemark, deren Krone aber nur im Mannesstamm erblich ist, das urkundliche Recht haben, ewig ungetrennt bei einander zu bleiben. Einerseits bildete aber Holstein von je her einen Bestandtheil des deutschen Reiches und ist unbestritten deutsches Bundesland, während andererseits Schleswig immer zu Dänemark und niemals zum deutschen Reich gehörte. Schon im Jahr 1032 wurde durch einen zwischen Kaiser Konrad und König Ranut von Dänemark geschlossenen Vertrag Schleswig, woselbst Heinrich I. einen Markgrafen eingesetzt hatte, wieder an Dänemark abgetreten und die Eid, welche Schleswig von Holstein scheidet, zur Gränze bestimmt; daher der alte Spruch: Eidera teutoniam terminat imperium. *)

Hieraus folgt nun, daß zwar Dänemark nicht berechtigt ist, Schleswig, das mit Holstein in gewisser Beziehung ein Ganzes bildet, und eine besondere Erbfolge hat, zu inkorporiren, aber eben so wenig Deutschland, daselbst einseitig in den Reichsverband aufzunehmen. Von beiden Seiten sind demnach Uebergriffe geschehen; nur ist hervorzuheben, daß Dänemark zuerst rechtswidrig die Einverleibung Schleswigs ausgesprochen und mit Waffengewalt zu bewirken gesucht, dadurch aber namentlich auch die deutschen eventuellen Rechte verletzt hat. Blicken wir nämlich auf die Zukunft, so ist der Vortheil entschieden auf der deutschen Seite. Erlichst die jetzt regierende Dynastie im Mannesstamm, was in nicht allzu ferner Aussicht steht, so hört jede Verbindung mit Dänemark auf; es bleibt nur die unzertrennliche Union zwischen Schleswig und Holstein, welche beide einen eigenen Herzog haben werden. Bei der dann bestehenden Real- und Personalunion theilt Schleswig natürlich in Allem das Schicksal von Holstein, und das eine und andere Land ist auf immer für Dänemark verloren.

Legteres hat daher allen Grund, zu einer Uebereinkunft die Hand zu bieten, und dadurch wenigstens Etwas zu retten und bleibend zu erwerben. Ein solches Abkommen nun könnte auf folgenden Grundlagen getroffen werden:

1) Der nördliche, vorzugsweise dänische und dänisch gesinnte Theil Schleswigs wird Dänemark völlig ein-

*) Oder auch: Eidera romani terminus imperii.

verleibt und bildet fortan einen integrierenden Bestandtheil dieses Reiches.

- 2) Die südliche Hälfte bleibt im seitherigen Verhältnis zu Holstein und wird gleich diesem in den deutschen Reichsverband aufgenommen.
- 3) So lange der königl. dänische Mannesstamm besteht, behält es bei der Personalunion dieser Herzogthümer mit Dänemark sein Bewenden; auf dessen Erlöschen aber wird die Erbfolge des herzogl. Hauses Augustenburg anerkannt und gewährleistet.

In der Weise wäre es möglich, allen Ansprüchen gerecht zu seyn, ja, mehr oder weniger, alle Beteiligten zufrieden zu stellen. Dänemark würde bleibend einen Landstrich erwerben, den es sofort vollständig inkorporiren könnte; der regierenden Dynastie würde kein Recht geschmälert; Deutschland sähe einen leidigen und nach Umständen gefährlichen Krieg beendet und seine Gränzen fest schon durch eine nach Lage und Beschaffenheit wichtige Provinz erweitert; Schleswig-Holstein würde bloß einen Landestheil verlieren, der doch nur mit Widerstreben der neuen Richtung folgt und darin mehr ein Hinderniß ist; der abzutretende Theil würde erlangen, was er nach dem einstimmigen Urtheil aller Unbefangenen wünscht; dem herzoglichen Hause Sonderburg-Augustenburg endlich wäre seine Erbfolge in allen Wechsel-fällen gesichert.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Jan. (Fortsetzung des Berichtes über die 78. Sitzung der Ersten Kammer.)

Staatsrath Vell: Durchlauchtigster Präsident, hochgeehrte Herren! Der Hr. Antragsteller hat viele beherzigenswerthe Worte gesprochen. In vielen Theilen seiner Rede stimme ich demselben vollkommen bei. Es ist ein hartes Geschick, das nicht nur den Stand, von welchem er gesprochen hat, sondern auch andere Stände durch den großen Umschwung der neuesten Zeit betroffen hat. Ob dasselbe durch Annahme der von dem Hrn. Sprecher im Jahr 1844 in diesem Hause gestellten Anträge abzuwenden oder auch nur zu mildern gewesen wäre, möchte ich indessen sehr bezweifeln. Dieses Geschick ist nicht bloß Folge badischer, sondern deutscher, ja europäischer Zustände.

In seinem heutigen Vortrage hat sich der Hr. Redner zunächst über das künftige System der Vertretung ausgesprochen. Ich verkenne nicht den hohen Werth der hierüber geäußerten Gedanken, werde mich aber auf diesen Punkt heute nicht einlassen. Um was handelt es sich denn gegenwärtig? Offenbar nicht um die Frage, welchen Inhalt die bevorstehenden Verfassungsänderungen erhalten sollen, sondern lediglich um die Formfrage, auf welchem Wege dieselben zu Stande kommen sollen. Ich muß bekennen, daß ich überrascht war, als ich in öffentlichen Blättern die Anzeige der heutigen Motion las; beim Anhören derselben war ich noch mehr überrascht, da mir der Schlusantrag mit einem Theile der Rede, in welchem auf das Bedenkliche der konstituierenden Versammlungen hingewiesen wird, in direktem Widerspruch zu stehen scheint.

Der Antrag zerfällt in zwei Theile; es soll ein Ausschuss gewählt werden, welcher den Entwurf einer neuen Verfassung zu bearbeiten haben soll. Hiegegen fände ich, wenn beide Kammern darauf eingingen, wenig zu erinnern. Ich halte indessen die Wirksamkeit einer solchen Kommission für ganz unbedeutend. Was dieselbe beschließen mag, wird von keinem Werthe seyn, außer wenn es von der später zu berufenden Versammlung angenommen wird. Dieselbe wird, mag sie in irgend beliebiger Weise zusammengesetzt seyn, unmöglich nach eigenen Hesten verfahren können; sie wird (eben so wenig wie Dies die Regierung thun könnte) keinen Entwurf ausarbeiten, von dem sie im voraus weiß, er werde nicht angenommen werden. Man muß nicht leeres Stroh dreschen, sondern stets erwägen, was möglicher Weise durchgesetzt werden könne. Ich halte es daher für vollkommen gleichgültig, wer den Entwurf ausarbeitet, und hätte eben deshalb gegen die Zusammensetzung einer Kommission zu diesem Zwecke auch Nichts zu erinnern. Die wichtige Frage ist nur die andere, wer über den Entwurf der abgeänderten Verfassung beraten solle? Hr. v. Andlaw schlägt vor, zu diesem Zweck eine konstituierende Versammlung zu berufen, wie solche in einigen andern deutschen Ländern berufen wurde, deren Berufung auch schon durch ein Mitglied der Zweiten Kammer beantragt und in zahlreichen Petitionen, denen jedoch andere in entgegengelegter Richtung gegenüberstehen, nachgesucht wurde.

Dies ist eigentlich die einzige Frage von Erheblichkeit: ob nämlich die Neugestaltung der Verfassung durch die gegenwärtig bestehenden Faktoren der Gesetzgebung, oder durch eine konstituierende Versammlung vorgenommen werden solle. Der letztere Weg hat Vieles für sich, aber auch gute Gründe gegen sich. Ich halte es heute nicht an der Zeit, mich umständlich auf die Beleuchtung dieser Frage einzulassen. Es ist Ihnen aus den Verhandlungen der Reichsversammlung und dem Einführungsedikt zu den Grundrechten bekannt, daß dort die Berufung von konstituierenden Versammlungen in den einzelnen Ländern nicht gewünscht wird,

wie denn überhaupt die Erfahrungen der vergangenen Monate viele frühere Anhänger dieses Systems von demselben zurückgebracht haben. §. 8 des Einführungsdekrets zu den Grundrechten bestimmt deshalb auch, es sollen die erforderlichen Abänderungen durch die gegenwärtig bestehenden verfassungsmäßigen Organe bewirkt werden. Weil in den meisten deutschen Verfassungen, wie auch in der unsrigen, die Abänderung von Bestimmungen der Verfassungen bedeutend erschwert ist, so hat die Reichsversammlung, um das Werk zu erleichtern, den Satz aufgestellt, daß jene Erleichterungen aufgehoben sind. Es sollen sogar bei den nicht leicht in anderer Weise zu beseitigenden Konflikten zwischen beiden Häusern diese in ein Haus vereinigt und dann nach Stimmenmehrheit die Beschlüsse gefaßt werden.

Die Gründe, welche man sonst für die konstituierenden Versammlungen anföhrt, möchten wohl in diesem Hause weniger Anklang finden. Sie liegen hauptsächlich in dem Prinzip der Volkssouveränität und in dem Zustande der Revolution, in welchem wir uns befinden haben. In ersterer Beziehung hat man gesagt, das Volk sey berechtigt, sich diejenige Verfassung zu geben, welche es für gut finde. Ob man zumal den einzelnen deutschen Stämmen, welche nur Theile des größern Ganzen sind, eine solche unbeschränkte Souveränität beimessen will, überlasse ich Ihrem Ermessen. Mir scheint, daß eine solche Machtvollkommenheit der einzelnen Stämme, praktisch durchgeführt, zum Zerfalle führen müßte. Ueberhaupt wüßte ich mir nicht zu erklären, wozin es führen sollte, wenn das Volk jederzeit durch neue Wahlen eine Versammlung berufen könnte, welche ganz selbständig Aenderungen der Verfassung vornehmen würde. Dieser Satz ist ein sehr bedenklicher, eine Wurzel des ewigen Drunter und Drüber; von einer Stabilität der Grundrechte und Formen, von einer Sicherheit der öffentlichen Zustände könnte bei einer solchen Einrichtung nicht mehr die Rede seyn.

Der zweite Grund, welcher von einer Partei angeführt wird, die in diesem Hause keine Vertreter findet, ist der, daß wir im Zustande der Revolution leben. Es wäre thöricht abzuleugnen, daß wir uns im März des vorigen Jahres im Zustande der Revolution befanden. Wenn dies auch nicht in dem Sinne der Fall war, daß ungezügelter Volksmassen formell herrschend waren, indem die Versuche hiezu mißlungen, so war es immerhin eine geistige Revolution, in welcher die Begriffe von Gesetz und Ordnung erschüttert und gelockert, die Autorität der gesetzlich bestehenden Gewalten gelähmt war, und ein stürmischer Geist die Massen durchdrang. Diese Thatsachen können wir nicht bestreiten. Eine andere Frage ist aber die, ob es staatsklug sey, diesen Zustand fortbestehen zu lassen, beziehungsweise daß das neue herbeizuführen, oder ob es nach der jetzigen Lage der Dinge besser sey, Alles zu fördern, was zu einer Beruhigung der Gemüther führen kann.

Es fragt sich, ob man der Ansicht ist, daß die Berufung einer konstituierenden Versammlung dienlich sey, den Zustand des Friedens und der Ruhe zu begründen, oder den entgegengesetzten Zustand herbeizuführen. Man kann sagen: der Volkswille, weil er selbst neu ist, muß einen neuen Ausdruck haben, deswegen sind neue Wahlen nöthig. Es liegt hierin etwas Wahres; aber in den Wirkungen täuscht man sich sehr, wenn man glaubt, das Volk werde sich nun auch willig demjenigen hingeben, was von dem neu gewählten Körper beschlossen wird. Die Erfahrung hat überall das Gegentheil gelehrt. Im vergangenen Frühjahr glaubte man, durch die Wahl einer konstituierenden Nationalversammlung würden die unruhigen Geister niedergehalten werden. Ich gebe zu, daß die Gründung der Nationalversammlung unendlich große Dienste geleistet hat; ich weiß nicht, auf welchem Wege wir uns befinden, wenn nicht durch jene Gründung der Geistessturm eine festere Richtung erhalten hätte und eine wohlthätige Abkühlung der aufgeregten Gemüther erfolgt wäre; ohne Zweifel wäre noch eine weit größere Verwirrung der Zustände vorhanden, als wir sie gegenwärtig haben. An diesen wohlthätigen Wirkungen mögen wir den Werth der eingetretenen Volksrepräsentation überhaupt erkennen; im Irrthum würden wir uns aber befinden, wenn wir daraus auf den Werth der neuen Wahlen schließen wollten. Was diesen Gesichtspunkt betrifft, so hat es sich gezeigt, daß der Geist des Regiments und der Destruktion durch die Neuheit der Wahlen nicht befriedigt wurde. Kaum hatte die Reichsversammlung zu handeln angefangen, kaum hatte sie gezeigt, daß sie der destruktiven Tendenz nicht huldige, so war ihre Popularität bei der Masse Derer, welche in der Revolution etwas Anderes gesucht hatten, verloren. Die große Mehrheit jener Versammlung wurde nun eben so sehr verdächtigt und geschmäht, wie wenn es ein längst bestehendes Haus gewesen wäre.

Man hört vielfach die Behauptung, die Folgen der März-erhebung machen eine lokale Umgestaltung der Verfassung notwendig; überzeugende Gründe für diese Behauptung habe ich aber niemals anführen hören. Die März-erhebung hat im Wesentlichen drei Richtungen gehabt. Der Hauptstrom ging dahin, eine neue deutsche Verfassung zu gründen, gebaut auf die Grundsätze der Volksvertretung und der Einheit. Diese Richtung hat ihre Erfüllung erlangt, oder wenigstens ist dieselbe in vollem Laufe. Eine zweite Richtung ging dahin, daß in denjenigen deutschen Staaten, in welchen eine Repräsentativverfassung noch nicht bestand, eine solche eingeführt werde. Dies ist überall geschehen. Die dritte Richtung endlich ging dahin, daß in denjenigen Ländern, in welchen eine Repräsentativverfassung bereits bestand, einzelne Erweiterungen der Volksrechte eingeführt würden. Dies wurde auch in unserm engeren Vaterlande verlangt; die öffentliche Stimme, die Presse, und die Zweite Kammer haben im Anfang März v. J. spezielle Punkte aufgestellt, deren Gewährung sie wünschten; diese Wünsche sind bereits alle erfüllt, oder, so weit die Gesegentwürfe noch bei den Ständen liegen, der Erfüllung nahe.

Jetzt ist Nichts mehr zu thun übrig, als diejenigen Abänderungen der Verfassung vorzunehmen, welche eine notwendige

Folge der Einführung der Grundrechte sind. Diese Abänderungen sind der Zahl nach verhältnißmäßig sehr wenige, wenn auch nicht bestritten werden kann, daß dieselben von hoher Wichtigkeit sind. Ich will auch nicht behaupten, daß nicht einzelne andere Bestimmungen der Verfassung, welche mit den Grundrechten nicht im Widerspruch stehen, reformirt werden können; aber eine totale Neubildung vorzunehmen, hiezu sehe ich keinen Grund. Die Zeit ist jetzt so, daß es nicht rätlich ist, durch gewagte Maßregeln einzugreifen in den Gang, der glücklicher Weise wieder die Richtung genommen hat, mehr Solidität und Festigkeit in die Zustände zu bringen; diese den Wohlstand, so wie die Freiheit und die Ordnung bedingende besonnenere Richtung auf das Neue zu fördern, würde ich für unverantwortlich halten, und große Zweifel wird Jedermann darüber hegen, ob nicht durch Berufung einer konstituierenden Versammlung der Gang der Dinge wieder gestört und der stürmische Geist, der fruchtbringend, aber auch zerstörend ist, in einer gefährlichen Weise noch mehr angefaßt würde.

Geb. Rath v. Marschall: Er könne sich mit dem Antrage des Hrn. Motionsstellers nicht einverstanden erklären. Allerdings würden Abänderungen an der Verfassung nöthig werden; aber er sehe gar keinen Grund, warum diese nicht auf demjenigen Wege herbeigeführt werden sollten, welchen die Verfassung als den gesetzlichen vorschreibe. Alles, was der Hr. Motionssteller wünsche, könne — so weit es angemessen und überhaupt erreichbar sey — eben so gut, ja nach seiner Ansicht besser und sicherer in dieser Weise herbeigeführt werden, als unter den vom Hrn. Motionssteller bezeichneten neuen Formen, mittelst welcher die Kammer damit anfange, allen ihren Einfluß dabei aufzugeben. Es würde gut seyn, wenn Jedermann in der Wahl der Mittel für seine Zwecke sich die Natur in ihrem Walten zum Vorbild nehmen wollte. Diese wähle immer die einfachsten Mittel. Die Kammer würde aber, wenn sie, um die nöthigen Verfassungsabänderungen herbeizuführen, in die gestellten Anträge eingehen wollte, mit Mitteln für den Zweck einen wahren Luxus treiben, und noch überdies einen sehr gefährlichen Luxus. Wir wären in der glücklichen Lage, des gefährlichen Experiments einer konstituierenden Versammlung nicht zu bedürfen, und einen fähigen Griff dürfe man doch nur thun, wo er wirklich nöthig sey.

Die gegenwärtigen Faktoren der Gesetzgebung seyen berechtigt, über die Abänderungen an der Verfassung zu beschließen, und also auch dazu verpflichtet, und je schwerer diese Pflicht seyn möge, desto weniger dürfen sie sich derselben entziehen. Uebrigens möge man sich die Lage nicht schwieriger vorstellen, als sie sey, und auch in dieser Beziehung nur Alles wieder möglichst einfach greifen. Es handle sich ja nicht um eine neue Verfassung, sondern nur um Abänderungen, wie sie die Neugestaltung Deutschlands nöthig mache und wie sie in der Hauptrichtung bereits bezeichnet seyen.

Staatsrath v. Rüt: Auch ich muß mich gegen die Motion erklären, indem ich die Ueberzeugung hege, daß der Erfolg der beantragten Maßregeln nur ein nachtheiliger seyn könnte. Zu vorderst stimme ich zwar dem Ausdruck des Schmerzes über die Behandlung eines Standes bei, der bisher berechtigt war, hier vertreten zu werden; ich stimme demselben um so mehr bei, als dieser Stand mit wahren Verdiensten belohnt wurde. Er war es, der wegen seiner Anhänglichkeit an Kaiser und Reich seiner früheren Rechte verlustig wurde, und jetzt, da das deutsche Reich wieder hergestellt wird, soll er das erste Opfer dieser Neugestaltung werden. Die Zukunft wird hierüber gerechter urtheilen, als die Gegenwart.

Die Bestellung eines eigenen Verfassungsausschusses halte ich weder für notwendig, noch für zweckmäßig. Der richtige Weg, auf welchem die nöthigen Abänderungen bewirkt werden sollen, ist in dem Einführungsdekret zu den Grundrechten vorgezeichnet. In keinem Staate ist man mit Erweiterung der Volksrechte so weit vorgeschritten, als gerade in Baden. Die Arbeit, die uns noch bevorsteht, wird daher nicht so umfassend seyn, daß wir sie nicht in der gegebenen Frist von 6 Monaten vollenden könnten. Wenn auch die Stellung der Abgeordneten des bisher hier vertretenen grundherrlichen Adels keine angenehme ist, so halte ich es doch für ihre Pflicht, ihre Stelle im Interesse der Ordnung und Ruhe, im Interesse des Landes, vorerst noch zu behaupten. Sie sind zur Zeit noch verfassungsmäßig berechtigt, an den Beratungen hier Theil zu nehmen. Dies hat die Nationalversammlung anerkannt, und alle Länder und Völker müssen es ebenfalls anerkennen. Wir verlangen nicht, daß man auch die Nützlichkeit unseres Wirkens anerkenne; die Ueberzeugung, unsere Pflicht treu erfüllt zu haben, muß uns genügen.

Die Bildung einer Repräsentation auf der Grundlage der realen Interessen halte ich für die nächsten Jahrzehnten nicht für durchführbar, wiewohl ich vertraue, daß eine Zeit kommen werde, in welcher man diesen Punkt berücksichtigen wird. Die Konstituierung eines Verfassungsausschusses halte ich um so mehr für überflüssig, als wir die Einrichtung haben, daß jede Kammer vor der Berathung eines Gesegentwurfs denselben durch eine Kommission prüfen und begutachten läßt. Die Berufung einer konstituierenden Versammlung halte ich aber für höchst bedenklich. Der Wunsch nach einer solchen ist in den hier vorgelegten Petitionen auf eine Weise zu Tage gekommen, die offenbar nicht von der Tendenz zeugt, die wieder hergestellte Ruhe zu erhalten. Ich möchte davor warnen, daß man solchem Streben, ohne es selbst zu wollen, fördernd unter die Arme greife. (Schluß folgt.)

1) Karlsruhe, 20. Jan. (Schluß der 134. Sitzung der Zweiten Kammer.) Ich unterstütze den Antrag Schaaff's, Kiefer jenen Brentano's. Prestinari spricht sich gegen letzteren aus und verteidigt die Ansicht, daß richterliche Erkenntnisse kein Gegenstand von Kammerverhandlungen seyn dürfen. Da jedoch ein solches angegriffen worden, so müsse es auch erlaubt seyn, dasselbe zu verteidigen. Er zeigt

hierauf, daß in Siegel's Aeußerung die unzweideutige Aufforderung lag, künftighin gegen Rebellen nicht mehr zu schießen, und daß sonach das kriegsgerichtliche Urtheil als gerechtfertigt erscheine.

Generalleutnant Hoffmann: Er selbst habe schon mehrmals sein Bedauern geäußert, seine braven Kameraden gegen Landesangehörige führen zu müssen. Allein es war die Anarchie zu bekämpfen, und wer auf jener Seite stand, auf den mußte gefeuert werden. Man habe die schändlichsten Mittel versucht, um das Militär zum Ungehorsam zu verleiten, aber der gesunde Sinn seiner braven Soldaten habe diesen Versuchen widerstanden.

Kapp hält hierauf eine lange Rede, aus der wir nur entnehmen konnten, daß auch er es für besser hält, den äußeren Feind zu bekämpfen, und daß man vorliegende Sache vom politischen Standpunkt aus beurtheilen müsse.

Staatsrath Veff: Der Richter sey bis jetzt allein noch dem Alles unterminirenden kritischen Geist entzogen gewesen; es wäre daher sehr zu beklagen, wenn sich die Kammer auf Beurtheilung richterlicher Erkenntnisse einlassen und über Thatfragen aburtheilen wollte, bei welchen ins Klare zu kommen es ihr an den nöthigsten Voraussetzungen fehle.

Hierauf geht der Redner auf die Einzelheiten näher ein, und zeigt, daß auch die bei dem Strafvollzuge unterlaufenen unwesentlichen Versehen nur dem Angeschuldigten zugute kommen, und daß hier von einer Amnestie, zumal Petent darum schon gar nicht nachgesucht, keine Rede seyn könne.

Zentner spricht in ähnlichem Sinne und verlangt unter Bezugnahme auf das jüngste, gestern vorgelegte ärztliche Zeugniß, daß aus dem Kommissionsantrage das Wort „dringend“ gestrichen werden möge.

Brentano kommt nochmals auf seinen frühern Antrag zurück, verteidigt denselben wiederholt, und bemerkt unter Anderm, daß es in jener Zeit, als Siegel seine Aeußerung gethan, sich nicht mehr darum gehandelt, gegen die sogenannten Rebellen zu ziehen, weil sie ja schon geschlagen und zerstreut waren, daher das Kriegsgericht keinen Grund mehr zu einem so strengen Urtheil hatte, zumal Siegel's Vergehen mehr ein politisches als eines gegen die Disziplin gewesen.

Staatsrath Veff: Wenn man der Regierung zumuthe, auch noch die Verbrechen zu achten, so komme ihm Dies selbstam vor; er achte in dem Verbrecher den Menschen, dem Verbrechen aber werde er überall entgentreten. Den Ausdruck Brentano's: „die sogenannten Rebellen“, übergebe er der öffentlichen Meinung.

Lamey findet in diesem Ausdruck einen Fortschritt der Zeit, da früher Brentano noch nicht so gesprochen habe. Ihm (Lamey) seyen übrigens jene Rebellen die liebsten gewesen, welche mit Muth und ihrem Leben für ihre Ansichten einstanden. (Zuruf: gut.)

Der Redner spricht sich ebenfalls dafür aus, daß richterliche Erkenntnisse seiner Beurtheilung der Kammer unterliegen können, und zeigt, daß die Petitionskommission nur in Erwägung der theilweise unterlaufenen Versehen und wegen Siegel's Augenleiden für empfehlende Ueberweisung gestimmt habe.

Nachdem auch noch der Berichterstatter Baum gesprochen, nahm Schaaff den von ihm gestellten Antrag zurück, und es wurde daher nur noch über jenen von Zentner und den Kommissionsantrag, so wie über Brentano's Zusatz zu dem letztern abgestimmt.

Die Kammer verwarf Zentner's Antrag mit 24 gegen 15 Stimmen, eben so Brentano's Zusatz mit 29 gegen 10 Stimmen, und nahm den Kommissionsantrag mit 33 gegen 6 Stimmen an.

Berichtigung. In dem Bericht über die Sitzung vom 19. soll es in der Rede des Abg. Schaaff heißen: „ein geräumiges Zimmer mit Alkov und Nebenstimmer im dritten Stock.“

1) Karlsruhe, 19. Jan. Die Zweite Kammer hat gestern und heute zwei stürmische Sitzungen gehalten: stürmisch hinsichtlich der Vorträge einiger Abgeordneten, und stürmisch hinsichtlich des Benehmens der Gallerie.

Zwei Veranlassungen waren es, die solche Stürme hervorriefen, oder richtiger, die dazu benützt wurden, Spektakel zu machen. Das erste Thema bildeten Interpellationen der Abgg. Brentano und Lehbach bezüglich des Benehmens des Amtmanns Herterich zu Weinheim als Untersuchungsrichter gegen die Zerstörer der Eisenbahn bei Weinheim. Er hatte durch einen höhnenenden Brief an einen wegen dieser Untersuchung Flüchtigen, welcher angefragt hatte, ob er zurückkehren könne ohne Gefahr, arretirt zu werden, einen Mißbrauch seiner amtlichen Stellung verschuldet, was der Regierungskommissar, Staatsrath v. Stengel, unumwunden zugab; Herterich war aber schon vor der Interpellation seines Auftrags entbunden und die Abndung seines Benehmens der ihm vorgelegten Dienststelle, dem Hofgerichte zu Mannheim, übertragen worden. Die Folgen jenes Briefes für den Anfragenden bestanden lediglich darin, daß dieser in der Ungelegenheit blieb, ob er zurückkehren könne.

Das zweite Thema war ein Bericht der Petitionskommission, betreffend das von dem Kriegsgerichte zu Rastatt ausgesprochene Strafkenntniß gegen den Leutnant Siegel wegen Verstoßes einer Verleitung zur Meuterei unter Soldaten, und über die Art und Weise, wie dieses Erkenntniß auf der Straffesse Rißlau vollzogen werde. Siegel hatte, mit Bezugnahme auf seine Augenleiden, dahin petitionirt, daß sein Strafverstoß erleichtert werde, was auch inzwischen dadurch geschehen ist, daß ihm täglich drei Stunden zum Ergehen in frischer Luft bewilligt wurden, was der Arzt ausdrücklich für hinlänglich erklärt hatte. Mit dem beschränkten Verlangen des Petenten begnügten sich aber der Abg. Brentano und einige seiner Nachredner nicht. Der Erstere versuchte auszuführen, daß Siegel kein Verbrechen begangen, nur eine unschuldige Aeußerung gethan habe, griff die Form des Erkenntnisses an, und hatte dazu einen willkommenen Anlaß darin gefunden, daß in dem auf ein Jahr Festungsarrest lautenden Erkenntniß nicht ausgesprochen war, ob schwerer,

Mittlerer, ober leichter Arrest gemeint sey; was auf Anfrage des Festungskommandanten von dem Kriegsgericht dahin erläutert wurde, daß schwerer Arrest erkannt sey, womit täglich nur eine Stunde Erholung in frischer Luft verbunden ist. Man fragt sich billig: wozu dieser Aufwand von zwei Kammerzungen, diese Heftigkeit der Angriffe gegen die Regierungskommissäre, dieser Galleriepektakel, der offenbar am ersten Tage durch herbeigerufene, zum Theil aus entfernten Orten aufgebotene Zuhörer veranlaßt und am zweiten Tage nur dadurch zurückgehalten wurde, daß sich nun auch unter den Zuhörern Männer einfanden, die entschlossen schienen, die Kammer nicht durch eine bestellte Gallerie terrorisiren zu lassen.

Interesse an der Sache war es nicht, und konnte es nicht seyn, da beide Beschwerden unerheblich und schon vorher abgelehnt waren; ich erkläre mir vielmehr die Sache folgendermaßen. Einige Reichstags-Abgeordnete der äußersten Linken waren, mißvergnügt darüber, daß sie dort ihren Ansichten und Plänen keine Geltung verschaffen konnten, vom dem Donnersberg zu Frankfurt in das stille Thal des lieben Badnerlandes heimgezogen und versuchten, dem verbissenen Unmuthe über das Zerfallen ihrer Hoffnungen in der badischen Kammer Luft zu machen, mit ihrem unermüdelichen Streben nach Aufregung wieder von vorne anzufangen, und diese wenigstens so lange zu erhalten, bis irgend ein äußeres Ereigniß ihr zur erfolgreichen Entwicklung verhalf. Vor Allem wollte man zeigen, oder ein Exempel statuiren, was die mit Untersuchung politischer Verbrechen beschäftigten Richter, was namentlich die Geschworenen zu gewärtigen haben, wenn sie es wagen sollten, gegen den Willen des badischen Donnersberges ein Schuldig gegen Diejenigen auszusprechen, die es versucht haben, mit bewaffneter Hand die Verfassung und die Staatsordnung umzusürzen.

Gleich die erste Aeußerung von Selbständigkeit des Richteramtes sollte niedergedrückt, den Gerichten der Kampf unerbittlicher Verfolgung angekündigt werden, wenn sie sich nicht den Diktaten des Terrorismus unterwerfen sollten. Wird Dies gelingen? Wir antworten mit Zuversicht: Nein! Unsere Geschworenen werden bei ihrem ersten Auftreten zeigen, daß Menschenfurcht ihnen fern ist.

Durlach, 20. Jan. (Fruchtmarkt.) Vom vorigen Markte blieben aufgestellt: 96 Mtr.; eingeführt wurden: 665 Mtr.; Summe des Vorraths: 761. Hieron wurden verkauft 664 Mtr.; bleiben aufgestellt 97 Mtr. Durchschnittspreis vom Malter Weizen 9 fl. 39 kr.; Kernen 9 fl. 54 kr.; Korn 5 fl. 34 kr.; Gerste 5 fl. 22 kr.; Welschkorn 5 fl. 40 kr.; Haber 3 fl. — kr.; das Sester Kirschen 54 kr.

† Mastatt, 18. Jan. Auf dem heute dahier stattgehabten Fruchtmarkte wurde zu nachstehenden Durchschnittspreisen verkauft: Das Malter Kernen 10 fl. 40 kr.; Weizen 10 fl. 16 kr.; Korn 6 fl. 20 kr.; Gerste 5 fl. 26 kr.; Gemischte Frucht — fl. — kr.; Welschkorn 5 fl. 10 kr.; Haber 3 fl. 14 kr.

— Konstanz, 16. Jan. In Bezug auf einen kürzlich im Schwäbischen Merkur erschienenen Artikel, wonach unsere Stadt 80,000 fl. an Quartierentschädigung zu fordern habe, ist Berichtend zu bemerken, daß die Forderung wohl bedeutend ist, sich aber nach zuverlässigen Notizen am 1. Jan. d. J. bloß auf 14,000 fl. belief. Seit drei Monaten besieht die Besatzung aus ungefähr 400 Mann; eine Thatsache, wodurch die Uebertreibung jener ersten Angabe in die Augen fällt.

Die Würtemberger, welche am 4. Januar von Konstanz abmarschirten, waren 7 Wochen unter dem Kommando des Oberlieutenants v. Hayn daselbst einquartiert, und wurden nicht allein von den Bürgern sehr gut versorgt, sondern auch freundlich behandelt, und, um ihnen an Weihnachten die Abwesenheit von ihren Verwandten weniger fühlbar zu machen, von den Bürgern zu ihren häuslichen Weihnachtsfreuden gezogen und beschenkt; überdies erhielten sie beim Abmarsch noch mannigfache Beweise von thätiglicher Theilnahme.

Das freundliche Einverständnis zwischen den Bürgern und dem Militär, so wie die gute Ordnung und Haltung des letzteren, verdanken wir, nächst der Gemüthlichkeit unserer schwäbischen Nachbarn, den Bemühungen ihres eben so humanen als energischen Befehlshabers, welcher auch seinen Dank für die gute Aufnahme des Militärs in einem Schreiben an das großh. Bezirksamt ausgedrückt hat. In gleicher Weise wird aber auch die Bürgerschaft mit Anerkennung und Achtung auf das anständige Betragen der abgezogenen Besatzung zurückblicken.

Stuttgart, 20. Jan. (Ulm. Chron.) Gestern ereignete sich ein kurioser Vorfall im Theater. Der König wollte in seine Parterreloge eintreten, fand sie jedoch verschlossen. Ein Mitglied der Kapelle holte den Schlüssel, aber auch damit war nicht zu öffnen. Mittlerweile kamen noch zwei andere Schlüssel an; vergebliche Mühe. Endlich gelang es dem Theaterverwalter, ein Gitterfenster zu öffnen. Hineinlangend, sah er die Schulter eines in der Loge versessenen Menschen. Es war der 17jährige Sohn eines Knechtes im Leibhause, welcher sich die lange Theaterabwesenheit Sr. Maj. zu Nutzen gemacht hatte, um von der k. Loge aus in aller Gemüthlichkeit die Vorstellungen mit anzusehen. Dieser souveräne Jüngling hat vortreffliche, auf der breitesten Grundlage der Gemeinshaftlichkeit ruhende Anlagen zum Intelligenz. Wir empfehlen ihn der Protektion des Landesauschusses.

Stuttgart, 20. Jan. Auch in Stuttgart findet eine Adresse für die Uebertragung der Kaiserkrone an Oesterreich Unterzeichner. Unter den Abgeordneten, welche dieselbe unterschrieben haben, sind auch einige protestantische Würtemberger. Unser Handels- und Gewerbeamt ist zum Theil gleichfalls gegen Preußen wegen des bisherigen Widerstandes der preussischen Handelspolitik gegen genügende Schutzgölle.

Tübingen, 19. Jan. (Ulm. Chr.) Hier wurde gestern Nacht durch das Fenster des untern Museumsstockes, wo eine größere Gesellschaft bei einer musikalischen Unterhaltung versammelt war, geschossen. Die Kugel traf den Leuchter, und ein Splitter desselben verwundete einen Studenten an der Wange. Der Thäter entwich. Sind das die Früchte unserer Freiheit?

München, 19. Jan. (Münch. Korr.) Das schöne Standbild Kreitmair's, des Gesegebers Bayerns im vorigen Jahrhundert, ist von Bubenhänden gestern Abend mit Schwefelsäure begossen worden, wodurch das treffliche Kunstwerk leider sehr stark beschädigt wurde. Der gestrige Tag, an welchem die neue Strafgesetzbuchung in unserer Stadt ins Leben trat, ist durch diesen schmachvollen Streich arg geschändet; die tiefste Entrüstung herrscht hierüber in der ganzen Stadt.

München, 19. Jan. (Allg. Z.) Von 66 Abgeordneten ist dem Ministerium durch eine Deputation folgende Erklärung übergeben worden: „Die unterzeichneten Abgeordneten der Zweiten Kammer erklären dem k. Staatsministerium gegenüber, daß sie den Verfassungsgesetz in der Ueberzeugung leisten, an der Anerkennung der Gültigkeit der Reichsgesetze, insbesondere der die Grundrechte betreffenden, hiedurch nicht gehindert zu seyn.“ (Die Erklärung ist auch von Lerchensfeld, Hegnenberg, Scheurl u. unterschrieben.)

München, 20. Jan. (N. M. Z.) Sr. Maj. der König hat den Abg. Freyh. v. Lerchensfeld zum ersten und den Abg. Grafen v. Hegnenberg-Dux zum zweiten Präsidenten der Kammer der Abgeordneten ernannt.

Meiningen, 12. Jan. (Fr. D. P. A. Z.) Der hiesige Bürgerverein hat eine mit zahlreichen Unterschriften von Personen jedweden Standes bedeckte Adresse an die Reichsversammlung erlassen, worin derselben die Ueberzeugung der Unterzeichner als Wunsch und Bitte ans Herz gelegt wird, es möge die Krone Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt und mit der erblichen Würde des Reichsoberhauptes bekleidet werden.

Dresden, 19. Jan. (Fr. D. P. A. Z.) In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer brachte der Vizepräsident Schaffrath eine Motion ein, die deutsche Oberhauptfrage betreffend und von 32 Kammermitgliedern unterzeichnet. In derselben wird beantragt, beide sächsische Kammern mögen beschließen, die Erklärung an die Regierung und die Zentralgewalt zu erlassen, „daß das sächsische Volk in seiner Majestät einen entschiedenen Widerwillen gegen ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt Deutschlands empfinde, und statt die Zentralgewalt einem Fürsten der erblichen Throne zu übergeben, lieber einen Präsidenten an die Spitze der Regierung Deutschlands gestellt zu sehen wünsche, weil nur so das demokratische Prinzip gesichert werde.“

Die Kammer beschließt, diesen Gegenstand ohne vorhergehende Begutachtung sofort auf die Tagesordnung setzen zu lassen, und der Präsident kündigt an, daß diese Angelegenheit morgen zur Verathung gelangen werde.

Hannover, 15. Jan. (Köln. Z.) Der Winter hat auf den hannoverschen Bahnen furchtbar gehaust; auf manchen Strecken glichen in den letzten Tagen die Stationen wahren Lazarethen. Hier lag eine beschädigte Lokomotive, dort ein Tender, und da ein Führer. Die Holzschwellen und Schienen sind durch den harten Frost stellenweise aus ihrer Lage gerückt, und dies war Anlass, daß die Züge hie und da von den Schienen gerieten. Es ist ein Wunder, daß kein größeres Unglück passirte, und namentlich, daß die Lokomotivführer, die stellenweise mit schrecklichsten Strapazen auszuhalten hatten, immer noch mit einem blauen Auge davon gekommen sind.

Man erwartet hier in den nächsten Tagen sächsische Artillerie nebst Fußtruppen; unsere Stadt ist zum Hauptquartier für den Generalstab bestimmt.

Berlin, 19. Jan. Die Wahlbewegung nimmt überall im großartigsten Maßstabe ihren Fortgang. Wir freuen uns, die Ueberzeugung auszusprechen zu können, daß sich das Volk der großen Aufgabe bewußt ist, deren Lösung ihm bevorsteht. Seit lange war kein Augenblick in der preussischen, und, ohne Zögern setzen wir hinzu, in der deutschen Geschichte so bedeutsam, wie der gegenwärtige.

Auf der Börse sprach man heute mit Bestimmtheit von einem Ministerium Camphausen. Die Kurse sind in Folge dieser Vermuthung nicht unbedeutend gestiegen.

Berlin, 20. Jan. Das Gerücht von einem Ministerium Camphausen, welches gestern unsere Salonspolitiker überraschte, hat sich heute bereits wieder verloren.

Berlin, 20. Jan. Nach allen Anzeichen ist die hiesige Anwesenheit Camphausen's von Erfolg gekrönt gewesen. Derselbe hat sich nach Frankfurt zurückbegeben. In den hiesigen höhern Kreisen wird versichert, daß Camphausen vor dem Zutritt unserer Kammern nach Berlin zurückkehren werde, da er vom König zum Präsidenten des nächstfolgenden Ministeriums bestimmt sey.

Wien, 16. Jan. (Münch. Korr.) Gesehstern wurde hier abermals ein Schuß auf einen Feldwebel abgefeuert, und gestern soll man eine Quantität Pulver auf einem Fleischwagen unter dem Fleische versteckt aufgegriffen haben. Diese fortgesetzten betrübenden Erscheinungen haben den Handelsstand veranlaßt, eine Bittschrift an den Generalgouverneur Welden zu richten, worin er um längere Fortsetzung des Belagerungszustandes bittet.

Wien, 17. Jan. (N. M. Z.) Ein neues Unglück ist über Wien heringebrochen. Die Leopoldstadt und die angrenzenden Vorstädte Rossau, Lichtenthal, Weißgerber, und Jägerzeile sind auf ähnliche Weise, wie am 1. März 1830, überschwemmt worden. So schnell auch das Wasser gestiegen, so erfährt man doch bis jetzt noch nicht, daß Menschenleben zu Grunde gegangen. Allein der Schaden, vornehmlich an Handlungsgut, muß sehr beträchtlich seyn, da die meisten Magazine sich in diesem Stadttheil befinden. Heute Nacht ist das Wasser um drei Schuh gefallen, nachdem es

die Höhe von 1830 bereits überstiegen hatte. Auch in die innere Stadt war es gestern Nachmittag gedrungen. Der Wachposten am rothen Thurmhore mußte sich flüchten und die zunächst gelegenen Gassen waren unzugänglich.

Wien, 18. Jan. (Sechzehnter Armeebereich.) Nach Mittheilungen aus dem Hauptquartier Ofen vom 15. hat Fürst Windisch-Grätz folgende drei Militärdistricte zu errichten anbefohlen: das Pressburger, Neutraer, Trenschiner, Arvaer, Piptauer, Eurocer, Sohler, Bascer, und Komorner Komitat, unter dem Befehle des Feldmarschall-Lieutenants Kempen, mit dem Siege in Pressburg; das Pesther, Weissenburger, und Graner Komitat, so wie der Cumaner und Jazyger District, unter Feldmarschall-Lieutenant Wrba, mit dem Sieg zu Ofen; dann die neun bereits besetzten Komitate zunächst Oesterreich, unter Generalmajor Burics, mit dem Siege zu Debenburg. Feldmarschall-Lieutenant Esorich, der mit 8 Bataillonen, 6 Schwadronen, und 6 Batterien beauftragt wurde, die im Rückzuge befindliche Kolonne unter Görgey gegen Schemnis zu drängen, war bereits am 15. in dieser Richtung vorgezogen, während Generalmajor Götz gegen Neusohl und Kremniz vorrückte. Der Insurgentenhef Meszaros treibt sich in der Gegend von Erlau herum. Die Brigade Dtinger hat schon am 13. Szolnok besetzt und darin 98,000 Megeu Früchte erbeutet. Oberst Horvath hat Beszprim und Stuhlweissenburg besetzt. Die Eisenbahn zwischen Pesth und Szolnok wird in einigen Tagen wieder ganz fahrbar seyn. Ein Reisender, welcher gestern Abend von Pesth hier ankam, erzählte, daß Comorn vorgestern bombardirt worden sey.

(St. Korr.) Aus der vorgestrigen Reichstags-Sitzung wird berichtet: Doblhoff zeigt seinen Austritt an, da er als Gesandter nach dem Haag geht; Schmerling's Besuch um sechswohentlichen Urlaub wird unter Applaus verweigert.

Triest, 7. Jan. (R. Bl. a. B.) Im Frühjahr soll der Bau einer Insel vor dem Hafen zwischen dem Leuchthurme und dem Lazareth beginnen, auf welcher ein zwei Stock hohes Befestigungswerk mit 20 Kanonen aufgeführt werden wird. Es ist dies ein alter Plan des Feldzeugmeisters Grafen Nugent, dem wir auch die Befestigung des Hafens von Pola zu verdanken haben, über welche in jener Zeit auch vielfach gelächelt wurde, deren Zweckmäßigkeit sich aber im vergangenen Jahre so glänzend bewährt hat.

Der Bau oberwähnter Insel wird viel kosten, aber er wird Hafen und Stadt vor jedem Angriff, jeder Beschädigung schützen. Nebenbei wird sie auch nicht ungeeignet seyn, die Stadt in Respekt zu halten.

Frankreich.
Paris, 19. Jan. Die gestern erfolgte Präsentation dreier Kandidaten zur Vizepräsidentschaft der Republik, aus denen die Nationalversammlung zu wählen hat, beschäftigt heute alle Blätter. Die Namen der drei Kandidaten mußten Jedermann überraschen, da noch den Augenblick vor Bekanntmachung derselben durch den Minister des Innern in der Nationalversammlung selbst die Namen der H. H. Dufore, Lamartine, und Odilon-Barrot als der wahrscheinlichsten Kandidaten in Umlauf waren. Die Namen Boulay de la Meurthe und Baraguay d'Hilliers wurden theils mit Erstaunen, theils mit Heiterkeit aufgenommen, und nur Vivien hat die Aussicht, gewählt zu werden.

Von Lamartine ist so eben ein neues Buch erschienen: „Naphael, Blätter aus dem zwanzigsten Jahre.“ Es enthält eine sehr schlichte und rührende Liebesgeschichte: zwei junge Leute begegnen sich, lieben sich, und sterben in der Unschuld ihrer Jugend. Es ist ein Roman voll Schmerz, Leidenschaft, und Interesse, in einem hinreißenden Style geschrieben.

Paris, 20. Jan. In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde zur Wahl des Vizepräsidenten der Republik geschritten. Von den drei durch den Präsidenten der Republik präsentirten Kandidaten erhielt Boulay (von der Meurthe) 417 Stimmen, Vivien 277, General Baraguay d'Hilliers 1. Sofort wurde Hr. Boulay als Vizepräsident proklamirt.

Vermischte Nachrichten.
— In dem „rheinischen Volksblatte“, einem Organe der hampelmännischen Republik, schreibt ein Souverän aus Beshofen, Johann Sponagel, unter Anderm: „Wo wir auch hinschauen, überall gewahren wir Widerprühe gegen die gesunde Vernunft. Männer, welche ihrem Vaterlande das größtmögliche Wohlbefinden zu bereiten und zu erhalten trachteten, entweren im Auslande süchtig, oder in den Gefängnissen schmachtend, oder gar des grauamsten Todes leidend. Unter den vielen dieser Gräbten und Gemorden zeichnen sich besonders aus: Friedrich Hecker, Gustav Struwe, und Robert Blum. Der Tod des Letztern ist jedoch beneidenswert; denn wer stirbt, wie Robert Blum gestorben ist, lebt ewig fort in der Erinnerung guter Menschen. Auch Gustav Struwe verdient ein besseres Schicksal; wer der Tugend das Wort redete und das Kaiser strafen konnte, wie Gustav Struwe, verdient nicht im Gefängniß zu Grunde gerichtet zu werden, oder gar darin zu verfaulen. Und „Friedrich Hecker! ha! der brave Mann, der für die Freiheit sterben kann, und Briefe schreibt, wie's keiner kann!“ Die Demokraten von Neu-York sollen beschloffen haben, dem Hecker zu Ehren eine Kanone gießen zu lassen, die, wenn sie in Neu-York losgeht, die Paulskirche zu Frankfurt a. M. zu Trümmern erschütter: — sie wird den Namen Fritz Hecker führen, und sein Bild soll darauf ausgeprägt werden mit der Jahrzahl 1848. Beiträge werden nicht höher als 15 Cent angenommen. Dank! ja hoher Dank! sey dargebracht der Allmacht, die ihren geliebten Sohn Fritz Hecker, dem Streiter für Menschenrechte und wahre Freiheit, geleitet, beschützt, und geführt hat in den Hafen der Sicherheit und wahren Freiheit der nordamerikanischen Föderativrepublik.“

— So wie früher in Wien und Paris, hat man nun auch in Prag die Erfahrung gemacht, daß die Erlassung oder Ermäßigung der Akzise auf Nahrungsmittel nicht im geringsten zur Erleichterung der Konsumenten, wohl aber zum Vortheil der Zwischenhändler ausschlagt.

Badische Landesbibliothek
Baden-Württemberg

Großherzogliches Hoftheater.
Mittwoch, den 24. Januar, 14. Abonnementsvorstellung, zweite Abtheilung: Das Nachtlager in Granada, romantische Oper in 2 Aufzügen, von Konradin Kreuzer.

Todesanzeige.
454. Freiburg. Heute Mittag 12 Uhr verschied nach langem Leiden im 74. Lebensjahre unsere innigst geliebte Mutter, Frau Stadträtin Marie Anna Kapferer Wwe., geborne Meyer.
Entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme an diesem für uns so schmerzlichen Verluste.
Freiburg, am 17. Januar 1849.
Die Hinterbliebenen.

439. Für die Besitzer von Konversationslexiken!
Im Verlag von E. Dittmar in Stuttgart erschien und ist zu haben bei A. Bielefeld in Karlsruhe:

Bilder-supplemente
zum Einheften in das Konversationslexikon,
oder
Gallerie des Merkwürdigsten
aus der Geschichte, Biographie und Erdbeschreibung, in 100 gelungenen Stahlstichen. 25 Feste à 3/4 Sgr. — 12 fr. rb.

NB. Besteller des Ganzen, welches bereits vollständig erschienen ist, erhalten es statt zu 3/4 Rthlr. zu 2/3 Rthlr.
Diese Bilder-supplemente umfassen Porträts, Landschaften und Bauwerke, und können ihrem Format nach in alle Konversationslexiken an den betreffenden Stellen gleich eingebettet werden. Aber auch außerdem werden die schönen Stahlstiche Interesse für jeden Kunstfreund haben.

413. Im Verlage von Joh. Urban Kern in Breslau ist erschienen und in der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe** zu haben:
1848.
Sedenbüchlein
über

die großen Ereignisse dieses Jahres.
Von Gustav Fris.
120 Seiten, gr. 8. geb. Preis 27 fr.
Lebendige Bilder der Revolution von Sicilien, Paris, Wien, Berlin, Posen, Schleswig-Holstein u. in klarer freisinniger Darstellung, — ein Büchlein für Alle zur Erinnerung an dies große Jahr.

452. Nohrbach, Amts Eppingen.
Aufruf an Menschenfreunde!
In der Nacht vom 16. auf den 17. Januar d. J. brach hier in einer Scheune Feuer aus, welches, weil noch Alles im Schlafe lag, schnell um sich griff. In Folge dessen brannten drei Wohnhäuser nieder, wodurch drei Familien — worunter ein Vater von 10, und eine Wittve von 6 Kindern ist — ihre sämmtliche Habe verloren, die unverändert war. Kaum retteten sie ihr Leben. Entböhrt von Allem, sehen sie einer traurigen Zukunft entgegen.
Namens dieser Unglücklichen wendet sich das unterzeichnete Pfarramt an edle Menschenherzen mit der Bitte, durch gefällige Gaben das Elend und die Noth dieser Berunglückten lindern zu helfen.
Die Expedition der Karlsruher Zeitung ist bereit, die Liebesgaben in Empfang zu nehmen.
Nohrbach, den 19. Januar 1849.
Großh. kath. Pfarramt.
Baden, Pfarrer.

486. Vorläufige Warnung an die biedern Landleute des Oberamtsbezirks Durlach, das Durlacher Wochenblatt betreffend.
Genanntes Blättchen, früher politisch völlig unschuldig, hat neuerer Zeit eine Fahne aufgezogen, welche wir am treffendsten mit der Ausrufung eines Hauptkämpfers unter diesem Banner bezeichnen können, daß es nämlich die höchste Zeit für dieses Wochenblatt (früher hieß es sich selbst Wochenblatt) gewesen, heckerisch zu werden. Damit nun unsere ehrlichen Landleute nicht auf den Argwohn geraten, als wenn die Behörden etwa auch heckerisch geworden wären, weil die amtlichen Anzeigen fortwährend darin erscheinen, so machen wir sie darauf aufmerksam, daß es Grundfatz unserer milden Regierung zu seyn scheint, das Maß der Unverschämtheit, der Dummheit oder Bosheit bis auf den höchst möglichen Punkt steigen zu lassen, ehe sie den Leuten auf die Achsel klopfen und sprich: bis hierher und nicht weiter. An diesem Punkt stehen wir nun, und unter tüchtigen Landvolk des Bezirks, welcher einst den Kern unseres so gottesfürchtigen als sittlichen und rüstigen und darum glücklichen Alt-Baden-Durlachs bildete, kann versichert seyn, daß dieser Affenshande eben so nachdrücklich entgegen getreten werden wird, als dem hinterhältigen Bestreben, den wahren, treuen Welcker zu Abgabe seines Mandats als Reichstags-Abgeordneten zu treiben.
Meine Alt-Baden-Durlacher Landleute von ächtem, altem Schrot und Korn werden darüber auf besserem, unmittelbarem Wege, als durch das todt, gedruckte Wort nächstens Mittheilung empfangen.
Durlach, den 22. Januar 1849.
G. H. Z.

481. Karlsruhe. Vorläufige närrische Bekanntmachung für deutsche Ausländer und Spannenstielhausens Zuhänder!
Samstag, den 27. Januar 1849,
Abends 8 Uhr,
Dritte unverbesserliche, große und allgemeine Narren-Versammlung
in dem modernen in longum et la-dumum-Styl.
Anmerkung: Denjenigen, welche ihr Latein vergessen, und Solchen, die es niemals nicht gelernt haben, diene nun Aufschluß, daß Das veröblmächtigt also heißen soll: In langweiliger Breite und ausgedehnter Redefreudigkeit!

Wer diesmal sich wieder nicht stellt, der wird auf breiter Grundlage hochnothwendig-halsgerichtlich-intrienemalisch-prozessirt, und in die Blumengefäße Sibiriens trans la- und de-por-tirt. Krankeitzzug-

nisse und ähnliche zweckwidrige Entschuldigungen werden nicht berücksichtigt, auf deutsch ad acta gelegt.
Da in dieser Sitzung die jährliche Seelen-tabelle angefertigt wird, so legt sich jeder Richtertheinende dem Verdachte aus, daß er gar keine Seele habe.
Die Nachordnung wird mit 6975 Interbellationen gespidt, um möglichst viel Standal zu machen und jeden geschiedten Beschluß zu hinterreiben.
Departement der närrischen Angelegenheiten.

477. Aus dem Obenwälder Bezirksamt Buchen.

Dankfagung.
Herr Oberamtmann Felleisen wurde in jüngster Zeit von Buchen nach Wolfach in gleicher Eigenschaft befördert.
Die Amtsangehörigen des diesseitigen Bezirks fühlen sich verpflichtet — diesem wahren bürgerfreundlichen Beamten — der sich stets durch Humanität und unermüdete Amtstätigkeit auszeichnete, mit besonderer Sorgfalt und Aufopferung unserer dürftigen Verhältnisse annahm, und dadurch manche Thräne des Kummers und der Noth — (besonders im 1847er Jahre) trockenete — unsern tiefgefühlten Dank hiermit öffentlich auszudrücken. Möchte sein ferneres Wirken stets von diesem Erfolg gekrönt seyn.

480. [21]. Karlsruhe. (Museum.)
Donnerstag, den 25. d. M., findet das zweite Konzert im Museum statt.
Anfang 6 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.
Die Kommission.

471. [31]. Karlsruhe.
Stellegesuch.
Ein junger Mann, welcher seine Zeit in einem Spezereigeschäft beendete, einige Zeit in einem ähnlichen Geschäfte konditionirte und die besten Empfehlungen beibringen kann, sucht in obiger Eigenschaft eine Stelle als Kommis. Der Eintritt kann sogleich oder später geschehen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

484. [21]. Karlsruhe.
Kommisstelle-Gesuch.
Ein gut empfohlener junger Kaufmann sucht eine Stelle als Volontair, und könnte gleich eintreten. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

429. [22]. Karlsruhe.
Kaufantrag.
Der Besitzer eines gut rentirenden Manufaktur-Waarengeschäfts, das wegen Beigabe eines sehr bedeutenden Kommissionslagers kein großes Kapital erfordert, wünscht dasselbe einem soliden Manne käuflich oder mietweise abzutreten. Schriftliche Anfragen, bezeichnet A. Z., beforzt die Expedition dieses Blattes.

453. [31]. Mosbach a. N.
Hausverkauf.
Ein Haus mit einem Spezereiladen und Wirtschaft ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere bei Rathschreiber Wucherer dahier zu erfahren.

450. [31]. Bühl.
Flügel- und Musikalien-Versteigerung.
Am Montag, den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zur Post dahier:
1) ein Flügel,
2) verschiedene Musikalien,
3) sonstige Gegenstände, als: Musikpulte u. öffentlich versteigert.
Bühl, den 20. Januar 1849.

427. [82].
Reise nach den Goldgruben von Kalifornien.
Das schöne französische Sechschiff:
La Flandre, Dreimaster von 450 Tonnen, Kapitän Allmer,
wird den 15. Februar d. J. von Dunquerque (Frankreich) absegeln, Passagiere für Zimmer und für's Unterdeck, so wie auch Ladung zu billigen Preisen mitnehmen.
Für alle Auskunft wende man sich an den Agent **Vandercolme** in Dunquerque.

474. [31]. Nr. 535. Karlsruhe.
Hausversteigerung.
Das den Erben und Rechtsnachfolgern der verstorbenen Weggermeister Andreas Ernst Kiefer'schen Eheleute von hier zugehörige, unten beschriebene Haus wird am
Mittwoch, den 7. Februar 1849,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Geschäftezimmer des Notars Kay (Amalienstraße Nr. 1) einer zweiten und letzten Versteigerung ausgesetzt, nämlich:
Ein zweistöckiges Haus mit zweiflügeligem Seitengang, Hof und Garten (Verrenstraße Nr. 18), einerseits Bierbrauer Künzlers Erben, andererseits Bädermeister Karl Dänker, im Anschlag von 14,000 fl.
Der endgültige Zuschlag erfolgt sogleich an den Meistbietenden, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten ist.
Karlsruhe, den 22. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
B. v. A.
Sauer.
vdt. D. Langer.

442. Stebbach, Bez. A. Eppingen.
Liegenschaftsversteigerung.
Da bei der am 18. d. M. abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des Abwirths Konrad Bek von hier nur die zwei Grundstücke Nr. 5 und Nr. 13 den Schätzungspreis erreicht haben, so werden die übrigen auf
Donnerstag, den 8. Februar d. J.,
Mittags 12 Uhr,
einer zweiten Versteigerung im Zwangswege mit dem Bemerkten ausgesetzt, daß, wenn der Schätzungspreis auch nicht geboten werden sollte, um das sich ergebende höchste Gebot der endgültige Zuschlag erfolgt.
Stebbach, den 19. Januar 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Bri an.
vdt. Bieß,
Rathschreiber.

457. [31]. Raffatt.
Holländer-, Bau- u. Nutzholz-Eichenversteigerung betr.

Zur Nachricht an die betreffenden Steigerer wird hiermit kundgegeben, daß die unterm 12. und 13. d. M. im Raffatter Niederwald-Schlage abgehaltene Holländer-, Bau- und Nutzholz-Eichenversteigerung die gemeinderäthliche Genehmigung nicht erhielt, und man beabsichtigt, das ganze Quantum — soweit es nicht zum eigenen Bedarfe bestimmt ist — en bloc oder im Einzelnen aus der Hand zu verkaufen, worüber eine spätere Bekanntmachung das Nähere enthalten wird.
Raffatt, den 17. Januar 1849.
Der Gemeinderath.
A. A.:
Lang.
vdt. Drth.

443. Waldkirch. (Aufforderung.) Nachstehende Konstriktionspflichtige der Altersklasse 1824 bis mit 1825, welche bei der am 11., 12., und 13. d. M. angeordneten Aushebungstagfahrt nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen hier zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre behandelt werden.
Altersklasse 1824.

Nr. 24. Fidel Schöpfle von Biederbach.
116. Georg Schöpfle (Math. Sohn) von da.
120. Franz Trenkle von da.
190. Landolin Imhof von da.
Altersklasse 1825.
209. Andreas Meier von da.
Altersklasse 1827.
16. Valentin Krämer von da.
111. Binzig Sugler von da.
194. Johann Georg Sartor von da.
200. Joseph Spatz von da.
Altersklasse 1828.
14. Viktor Wilder von da.
Altersklasse 1824.
85. Mathias Andre von Weibach.
Altersklasse 1824.
66. Binzig Wabl von Buchholz.
Altersklasse 1825.
139. Andreas Hornegger von da.
Altersklasse 1824.
159. Kaver Meier von Elzach.
Altersklasse 1825.
158. Eduard Theodor Allgeier von da.
200. Gabriel Büppler von da.
Altersklasse 1826.
54. Kaver Dufner von da.
149. Kaver Jegenbach von da.
189. Franz Joseph Trenkle von da.
Altersklasse 1827.
221. Karl Trenkle von Elzach.
Altersklasse 1828.
213. Franz Joseph Meierer von da.
Altersklasse 1824.
81. Johann Scherzinger von Föhrenthal.
Altersklasse 1827.
176. Lorenz Bürkle von Derglortterthal.
Altersklasse 1825.
150. Andreas Kuntler von Unterglortterthal.
Altersklasse 1825.
166. Remigius Schwegler von Heuweiler.
Altersklasse 1827.
189. Salomon Burger von Jach.
Altersklasse 1825.
213. Daniel Imhof von Rabenmoos.
Altersklasse 1824.
138. Johann Künzle von Kollnau.
Altersklasse 1826.
30. Mathias Helme von da.
Altersklasse 1827.
155. Albert Maier von da.
Altersklasse 1825.
181. Leonhard Ditsch von Niederwinden.
Altersklasse 1824.
94. Christian Burger von Oberwinden.
166. Andreas Ruf von da.
Altersklasse 1826.
53. Franz Joseph Kansteiger von da.
190. Karl Krieg von da.
Altersklasse 1826.
170. Georg Nieder von Dremsbach.
Altersklasse 1825.
164. Mathias Winterer von Frechtthal.
159. Georg Schuler von da.
Altersklasse 1826.
192. Anton Winterer von da.
Altersklasse 1828.
101. Anton Schmieder von da.
Altersklasse 1827.
178. Feinrich Kern von Siegelau.
Altersklasse 1824.
167. Karl Kaltenbach von Alt-Simonswald.
Altersklasse 1825.
46. Stephan Schultis von da.
53. Michael Kaltenbach von da.
85. Johann Fug von da.
Altersklasse 1827.
79. Johann Keller von Alt-Simonswald.
196. Martin Eise, von da.
Altersklasse 1825.
149. Sebastian Fehrenbach von Haslach-Simonswald.
Altersklasse 1826.
59. Andreas Wangler von da.
Altersklasse 1827.
231. Andreas Kuri von da.
Altersklasse 1828.
123. Mathias Wangler von da.
Altersklasse 1824.
199. Franz Joseph Wehrle von Ober-Simonswald.
Altersklasse 1827.
76. Raimund Fehrenbach von da.
Altersklasse 1824.
15. Georg Nitz von Unter-Simonswald.
101. Martin Kaltenbach von da.
Altersklasse 1825.
24. Franz Kaver Nitz von da.
70. Johann Baptist Nitz von da.
207. Johann Georg Straß von da.
Altersklasse 1826.
25. Blaff Gaunter von da.
Altersklasse 1824.
216. Martin Emender von Staphhof.
Altersklasse 1827.
223. Franz Joseph Baier von da.
Altersklasse 1824.
180. Georg Reich von Suggenthal.

Altersklasse 1824.
Nr. 20. Friedrich Müller von Waldkirch.
196. Bitus Humel von da.
Altersklasse 1825.
31. Georg Wilhelm Kury von da.
106. Joseph Kirner von da.
110. Joseph Geiger von da.
135. Ignaz Bruder (verheirathet) von da.
121. Ignaz Kirner von da.
170. Feinrich Springer von da.
Altersklasse 1826.
43. Johann Martin Blattmann von da.
89. Anton Schöpfle von da.
125. Ludwig Blattmann von da.
178. Joseph Schuler von da.
Altersklasse 1827.
154. August Feinrich Springer von da.
202. Friedrich Springer von da.
213. Kaver Samert von da.
219. Franz Joseph Fromberg von da.
Altersklasse 1828.
39. Julius Kösch von da.
Waldkirch, den 20. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Helme.

475. [31]. Nr. 536. Karlsruhe. (Aufforderung.) Alle Jene, welche an den nun verstorbenen großherzoglichen Oberken Philipp Karl Freiherrn von Dalberg dahier eine Forderung zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche innerhalb 10 Tagen, von heute an, bei Notar Kay (Amalienstraße Nr. 1) unter gehöriger Begründung schriftlich anzumelden.
Karlsruhe, den 22. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.
B. v. A.
Sauer.
vdt. D. Langer.

466. [31]. Nr. 1273. Raffatt. (Bekanntmachung.)
In Sachen
Handelsmann Chr. Zwiebelhofer
in Raffatt
gegen
Adv. Ulrich Rindeschwender dahier,
Beschwerde betr.
Adv. Denzinger von hier hat Namens des R. zuerst beim groß. Bezirksamt Säckingen, sodann aber, da dieses Gericht damals noch nicht kompetent war, dahier eine Klage im Wege des Wechselprozeßes erhoben, wornach der Beklagte als Uebernehmer zweier Wechsel im Betrag von 450 und 550 fl., welche aber nicht acceptirt worden, belangt wurde.
Wegen diese Klage hat der Beklagte die Einrede der Unzuständigkeit des diesseitigen Gerichts vorgeschützt, welche Einrede aber gemäß §. R. S. 103, und §. 257 der Pr. D. verworren werden mußte. Die hiegegen angelegte Appellation wurde nicht ausgeführt, weshalb bereits unterm 7. November für verfallen erklärt. Da diese Verfallenerklärung dem Beklagten durch die öffentlichen Blätter schon unterm 18. November eröffnet worden, bis jetzt aber nicht um Restitution gebeten wurde, so ergeht auf Anrufen des fl. Anwalts unter Bezug auf §. R. S. 164, 181, 184, die §§. 726, 737 und 741 und 169 Pr. D. und Art. 5 der Pr. D. Nov. vom 3. August 1837

Verfäumdungserkenntnis.
Die vom Kläger vorgelegten Urkunden seyen für voll anerkannt zu erklären und dieser mit allen in dieser Prozeßart zulässigen Einreden auszusprechen, der Beklagte daher schuldig, die eingelagerten 1000 fl. sammt 6% Zinsen vom 14. Februar d. J., sowie die Kosten des Prozeßes binnen 3 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen, und habe die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen.
B. R. W.
Dem auf künftigen Fuße befindlichen Beklagten wird dies andurch eröffnet.
Raffatt, den 13. Januar 1849.
Großh. bad. Oberamt.
v. Wänter.

451. Nr. 2446. Freiburg. (Tagfahrtsverlegung.) In Sachen der Handlung Ruffel in Karlsruhe gegen Architekt Morz Wittve, Emilie Franziska, geborne Rindeschwender dahier, und Hofgerichts-Advokat Rindeschwender von Raffatt, Richtigkeit eines Liebergabevertrags betreffend, ergeht auf die Bitte der Emilie Morz vom 13. d. M. um Tagfahrtsverlegung
Beschluss.
Nach Ansicht der §§. 232, 238 Pr. D. wird der Bitt-um Verlegung der auf Montag, den 22. d. M. anberaumten Tagfahrt unter Verfallung der Mißbilligten, Wittve Emilie Franziska Morz, geb. Rindeschwender, stattgegeben, und anderweitige Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage auf Donnerstag, den 1. Februar d. J.,
Morgens 8 Uhr,
anberaumt und hiezu der beklagte Theil unter Androhung der im Beschluß vom 1. d. M. enthaltenen Rechtsnachtheile wiederholt vorgeladen.
Dies wird dem Mißbilligten, Hofgerichts-Advokaten Rindeschwender, unter Bezug auf unser Ausschreiben von dem eben bezeichneten Datum, Nr. 37, auf diesem Wege eröffnet.
Freiburg, den 19. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
Kay.
vdt. Klose.

335. [22]. Nr. 927. Neustadt. (Auswanderung.) Der ledige, volljährige Wolfsg. Eggis, Suffimied von Schollach, will nach Amerika auswandern.
Wer eine Forderung an ihn zu machen hat, muß sie bei der auf
Donnerstag, den 1. Februar d. J.,
Morgens 8 Uhr,
angeordneten Tagfahrt dahier anmelden, indem sonst die Auswanderungserlaubnis erteilt wird.
Neustadt, den 9. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.
vdt. Schmuizer,
Aktuar.

Nr. 797. Säckingen. (Straferkenntnis.) Nachdem der Tambour Joseph Mathä auf Säckingen, heimathsberechtigt in Säckingen, sich auf die ergangene Aufforderung nicht gestellt hat, so wird derselbe als Deserteur erklärt und in die Gefangenschaft von 1200 fl. verurteilt, und seine persönliche Verstrafung auf Betreten vorbehalten.
Säckingen, den 11. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.